

Honorarvertrag

für freiberufliche Trainer

Hinweis: Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in diesem Formblatt nur die „männliche Schreibweise“ verwendet.

Honorarvertrag zwischen der Karnevalsgesellschaft Narrenzunft Kempen 2004 e.V., Norbert van de Rydt, Schlesienstraße 21, 47906 Kempen und

Name, Vorname des Trainers:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

- 1 Der Honorarnehmer wird ab 20 freiberuflich als Trainer tätig.
- 2 Der Trainer übt seine Tätigkeit selbständig und eigenverantwortlich aus. Hinsichtlich Zeitaufwand sowie Art und Umfang der Tätigkeit unterliegt der Trainer keinen Weisungen Dritter. Der Trainer hat sich jedoch mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern des Vereines abzustimmen, an welchen Tagen zu welcher Zeit das Training erteilt werden muss. Dabei hat er die Grundsatzlinien des Vereins zu beachten.
- 3 Der Verein zahlt dem Trainer ein Honorar von,- Euro pro Trainingsstunde. Das Honorar ist am Ende eines Monats abzurechnen und wird zu Beginn des Folgemonats bargeldlos gezahlt.
- 4 Der Verein unterwirft das Erfolgshonorar angesichts der freiberuflichen Tätigkeit weder der Kirchen- und Lohnsteuer noch der Sozialversicherung. Der Trainer trägt selbst für die Besteuerung des Honorars entsprechend den gesetzlichen Vorschriften Sorge. Außerdem hat er sich angemessen zu versichern und stellt den Verein von Schadensersatzansprüchen frei.
- 5 Der Trainer sorgt im Falle der Verhinderung für Ersatz (in Absprache mit dem Vorstand).

Honorarvertrag

für freiberufliche Trainer

- 6 Es besteht seitens des Trainers keine Ansprüche auf sonstige Sozialleistungen, wie z.B. Urlaubsanspruch, Fortzahlung der Bezüge im Krankheitsfall, Überstundenvergütung.
- 7 Der Trainer schuldet dem Verein nicht die Arbeitskraft, sondern nur den Arbeitserfolg.
- 8 Der Trainer verpflichtet sich zur Einhaltung der Benutzungsordnung der Räumlichkeiten wie z.B. die Turnhalle. Der Trainer verpflichtet sich, die Sportanlagen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Eventuell festgestellte oder verursachte Schäden am Gebäude oder Geräten sind umgehend der Vereinsleitung zu melden.
- 9 Der Trainer wird dafür Sorge tragen, dass nur berechnigte Teilnehmer/Vereinsmitglieder betreut werden.
- 10 Dieser Vertrag wird auf eine Zeit von Monaten fest geschlossen. Danach verlängert er sich jeweils um 3 Monate, wenn er nicht 1 Monat zum Quartalsende gekündigt wird.
- 11 Änderungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

Gerichtsstand ist Krefeld.

Ort, Datum

Unterschrift Trainer

Unterschrift Verein